



BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Frau Kordula Schulz-Asche, MdB
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anschrift Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon + 49 30 - 209 166 - 612
Telefax + 49 30 - 209 166 - 680
E-Mail sekretariat@bdp-verband.de

Berlin, 24.06.2019

Stellungnahme des BDP zur Ausschuss Drucksache 19 _ 14 _ 79.1 vom 7.5.2019

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schulz-Asche,

der BDP begrüßt den zur Sitzung des Gesundheitsausschusses von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD als Änderungsantrag 19 _ 14 _ 79.1 zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgelegten Regelungsentwurf zur Finanzierung von Krebsberatungsstellen.

Prinzipiell unterstützt der BDP das Vorhaben der Regierung, die psychologische und psycho-onkologische Beratung von Menschen mit Krebs und ihren Angehörigen zu fördern und finanziell besser abzusichern. Die Verarbeitung der Diagnose Krebs geht mit vielen Belastungen und Unterstützungsnotwendigkeiten einher, die sich zu einem großen Teil auf die psychische Bearbeitung und die Bewältigung der Belastung richten.

Die psychologische Unterstützung von Bewältigungsprozessen bei gesicherten oder drohenden Krebserkrankungen entfaltet eine hohe Wirksamkeit auf die Lebensqualität und häufig auch auf die Lebensverlängerung. Die komplexen und variationsreichen Beratungsleistungen, bei denen der einzelne Mensch mit all seinen psychischen Besonderheiten und Beziehungen im Mittelpunkt steht, stellen eine sehr anspruchsvolle klinisch-psychologische Aufgabe dar. In der Begründung des Änderungsantrags wird davon ausgegangen, dass die „psychologischen und psychoonkologischen Leistungsanteile ca. 35-40 Prozent des Leistungsumfangs der Krebsberatungsstellen umfassen und somit dem Verantwortungsbereich der GKV zuzuordnen sind. Nicht in den Verantwortungsbereich der GKV fallen hingegen Beratungsleistungen mit primär sozialer Schwerpunktsetzung.“ Abgegrenzt werden auch „psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen von psychischen Störungen, einschließlich der Durchführung von Richtlinien-Psychotherapie, die bereits jetzt als Regelleistung von der GKV erbracht werden“.

BDP, gegründet 1946

Der BDP möchte daher darauf hinweisen, dass für diese psychologische und psychoonkologische Tätigkeit in Krebsberatungsstellen ein vollwertiges Universitätsstudium der Psychologie (Diplom oder Master) und darauf aufbauend vertiefte theoretische Kenntnisse und Praxiserfahrung in den Bereichen der Psychoonkologie, der Gesundheitspsychologie und der Palliativpsychologie notwendig sind.

Der BDP regt deshalb an, dass der Gesetzgeber in der Begründung nochmals deutlich darauf hinweist, dass besondere und hohe Kompetenzen im Bereich der Psychologie für die psychoonkologische und psychologische Beratung erforderlich sind und diese Tätigkeit nicht mit dem Beruf des Psychotherapeuten verbunden ist.

Hier bietet sich die Gelegenheit für den Gesetzgeber, für Qualitätssicherung bei der psychoonkologischen Beratung in Krebsberatungsstellen zu sorgen und im Gesetz zu verankern, dass eine Finanzierung der psychoonkologischen Beratung von der Durchführung durch qualifizierte Diplom- oder Master-Psychologinnen und -Psychologen abhängig gemacht wird.

Eine Delegation der Ausgestaltung der Qualitätssicherung auf die untergesetzliche Ebene ist angemessen und üblich; dies aber gänzlich ohne qualifikatorische Rahmensezung zu tun, hält der BDP für kritisch.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Krämer
Präsident des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen